

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach 7836 / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16
Internet <http://www.sab.ch> E-Mail info@sab.ch Postkonto 50-6480



Bern, 8. April 2013

SAB-Medienmitteilung Nr. 1087

Verordnungspaket zur AP 14 -17: SAB fordert Korrekturen für die Berglandwirtschaft

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) begrüsst das vorgestellte Verordnungspaket grundsätzlich, sieht aber noch wichtigen Korrekturbedarf zugunsten der Berglandwirtschaft. Die Beiträge für Steillagen müssen rasch eingeführt werden. Die agrotouristischen Leistungen müssen als landwirtschaftliche Tätigkeiten anerkannt und abgegolten werden. Der Kontrollaufwand muss für die Landwirte substantiell vereinfacht werden.

Rasche Einführung der Beiträge für extreme Steillagen

Das Parlament hat den neuen Beiträgen für extreme Steillagen zugestimmt, welche die grossen Einkommensunterschiede der Berglandwirtschaft zu den Talregionen mildern sollen. Laut Verordnungsentwurf sollen die Hangbeiträge erst mit einer Verzögerung von drei Jahren eingeführt werden. Die SAB fordert die sofortige Umsetzung der beschlossenen Gesetze.

Agrotourismus besser berücksichtigen

Die Berglandwirtschaft ist für die Existenzsicherung auf Einkommen aus Nebenerwerb angewiesen. Agrotourismus stellt speziell in abgelegenen Regionen eine wichtige Einkommensstütze dar. In der Begriffsverordnung werden die landwirtschaftsnahen Tätigkeiten wie Agrotourismus zwar erwähnt, können aber nicht zu den landwirtschaftlichen Tätigkeiten (SAK) angerechnet werden. Die SAB fordert, dass die Leistung für den Agrotourismus bei der Berechnung der SAK berücksichtigt und damit abgegolten werden.

Koordination und Vereinfachung der Kontrollen

Neue Beitragsarten schaffen neue bürokratische Abläufe. Die SAB fordert schlanke Strukturen bei der Umsetzung der neuen

Beitragsarten. Das Geld soll bei den Landwirten ankommen und nicht in den Kontrollstellen versickert.

Ferner unterstützt die SAB die Verlängerung des Gentech – Moratoriums bis 2017. Die zurzeit in der Vernehmlassung stehende Revision des Gentechnikgesetzes lehnt die SAB ab. Das Berggebiet will sich klar als gentech-freies Gebiet mit natürlichen Lebensmitteln positionieren. Dies entspricht der Qualitätsstrategie der Schweiz und dem Selbstverständnis der Bergbevölkerung.

Die SAB wird das Verordnungspaket intensiv analysieren und anfangs Mai detailliert Stellung beziehen.

Weitere Informationen:

Jörg Beck, Ressortleiter Agrarwirtschaft SAB

031 382 10 10